



Anpassung Landesstraßen Rheintal Mitte

Strategische Umweltprüfung: Prüfbuch Scoping

ANLAGE 2



Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Andrea Kareth

DI Ernst Mattanovich

DI Felix Sternath



Neubaugasse 28
A-1070 Wien
Tel. +43-1-236 30 63-0, Fax 900
office@raumumwelt.at

INHALT

1	Abwicklung von Konsultationen	1
1.1	Anlass	1
1.2	Abwicklung der Konsultationen	2
1.3	Ausgewählte Umweltstellen	2
2	Prüfbuch	4
2.1	Fragenbereich 1: Aufgabenstellung und Zielsetzungen	4
2.2	Fragenbereich 2: Systemabgrenzung	4
2.3	Fragenbereich 3: Abgrenzung der Informationen im Umweltbericht	4
2.4	Allgemeine fachliche Einschätzung	5

1 ABWICKLUNG VON KONSULTATIONEN

1.1 ANLASS

Der Abteilung VIIb - Straßenbau wurde der Auftrag erteilt, Planungen zur Anpassung des Landesstraßennetzes im Mittleren Rheintal aufzunehmen.

Ausgangspunkt der Überlegungen ist die seitens der ASFINAG geplante Errichtung einer neuen Anschlussstelle Rheintal Mitte am Schnittpunkt der A14 Rheintal Autobahn mit der L45 Schmitterstraße. Um das mit dieser neuen Anschlussstelle verbundene Entlastungspotential für das Mittlere Rheintal voll auszuschöpfen bzw. unerwünschte Verkehrsverlagerungen hintanzuhalten, ist eine Anpassung bzw. Änderung des Landesstraßennetzes erforderlich. Die Planungsziele sehen daher vor, den Dornbirner Westen einerseits sowie den Dornbirner Süden samt Hohenems andererseits an die neue Anschlussstelle Rheintal Mitte anzubinden.

Um diese Planungsziele zu erreichen, ist neben der Ertüchtigung des bestehenden Landesstraßennetzes auch der Neubau von Landesstraßen erforderlich, für die nach § 12 Abs. 4 Straßengesetz Straßenkorridore festzulegen sind. Da die Festlegung dieser Straßenkorridore weder eine lediglich geringfügige Änderung bestehender Straßenkorridore darstellt noch die Nutzung eines kleinen Gebietes auf lokaler Ebene erwarten lässt, ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) nach § 10 Straßengesetz durchzuführen.

Die Vorbereitung und Durchführung der SUP erfolgt auf Basis des Leitfadens zur SUP für Landesstraßenkorridore (vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung 2014) und ist in einem Erlass des Landesamtsdirektors geregelt. Kapitel 3 des Leitfadens sieht nach der Feststellung der SUP-Pflicht vor, dass zur Vorbereitung der SUP in einem eigenen Arbeitsschritt der Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung und damit Umfang und Detaillierungsgrad, der in den Umweltbericht aufzunehmenden Informationen, festgelegt werden.

Aus diesem Grund hat die Abteilung Straßenbau in ihrer Funktion als Initiator, mit Schreiben vom 07.08.2014, der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten in ihrer Funktion als SUP-Stelle, die Grundlagen für die Durchführung des Scopings im Rahmen der SUP übermittelt.

Der SUP-Stelle obliegt es nun, im Rahmen des Scopings, ausgewählte Umweltstellen zu konsultieren. Zentrale Grundlage dieser Konsultationen bildet das Scoping-Dokument (siehe **Anlage 1**), das seitens des Initiators vorbereitet wurde. Die Umweltstellen sind durch die SUP-Stelle aufgerufen, allfällige Stellennahmen betreffend die Vollständigkeit, fachliche Nachvollziehbarkeit und Eignung der Methoden abzugeben.

Die Planungsgenese zum ggst. Planungsauftrag umfasst einen mehrjährigen, fachlich breit geführten Prozess, bei dem die Öffentlichkeit und viele Fachabteilungen einbezogen wurden. Dieser besitzt – auch wenn dies aufgrund der fehlenden rechtlichen Grundlage nicht ausdrücklich formuliert werden konnte – den Charakter eines Planungsprozesses mit einhergehender Durchführung einer SUP. Aus diesem

Grund baut die durchzuführende SUP in weiten Teilen auf diese bereits vorhandenen Unterlagen auf und entspricht daher nicht dem idealtypischen Ablauf und Bearbeitungsumfang einer SUP.

1.2 ABWICKLUNG DER KONSULTATIONEN

Die SUP-Stelle (Abt. VIa) steuert die Verfahren der SUP und greift dabei auf Grundlagen zurück, die der Initiator (Abt. VIIb) erarbeitet. Mit Übermittlung des Scoping-Dokuments durch den Initiator (sh. **Anlage 1**) liegen der SUP-Stelle die erforderlichen Grundlagen vor, um das Scoping abzuwickeln.

Die SUP-Stelle prüft das Scoping-Dokument unter Einbeziehung aller aus Sicht des Initiators relevanten Dokumente aus der Planungsgenese. Diese Unterlagen stehen den Umweltstellen als Download unter \\daten2.intra.vlr.gv.at\dataenaustausch\\VIIb_SUP zur Verfügung.

Um zu einer abschließenden Beurteilung des vom Initiator vorgeschlagenen Untersuchungsrahmens zu gelangen, führt die SUP-Stelle Konsultationen mit ausgewählten Umweltstellen (vgl. Kapitel 1.3) durch.

Damit die Abfassung der Stellungnahmen möglichst strukturiert und mit Fokus auf die relevanten Fragestellungen erfolgen kann, sieht der Leitfaden zur SUP für Landesstraßen eine Vorlage von Prüfbüchern durch die SUP-Stelle vor. Kapitel 2 enthält das zum vorliegenden Scoping-Dokument erstellte Prüfbuch.

Mit Übermittlung des vorliegenden Prüfbuchs, des Scopings-Dokuments sowie der aus Sicht des Initiators relevanten Dokumente aus der Planungsgenese, stehen aus der Sicht der SUP-Stelle den Umweltstellen alle erforderlichen Unterlagen zur Abfassung einer Stellungnahme zur Verfügung.

Alle bis zum 19.9.2014 eingelangten Stellungnahmen werden von der SUP-Stelle gewürdigt. Die SUP-Stelle fasst daraus eine abschließende Zusammenfassung relevanter Einwände, Ergänzungsvorschläge und Hinweise zum Untersuchungsrahmen.

1.3 AUSGEWÄHLTE UMWELTSTELLEN

Auf Grundlage des vorliegenden Scopings-Dokuments und der aus Sicht des Initiators relevanten Dokumente aus der Planungsgenese konsultiert die SUP-Stelle folgende Umweltstellen:

- Abt. Ib - Verkehrsrecht
- Abt. IVe Umweltschutz
- Abt. Va Landwirtschaft
- Abt. VIa Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten
- Abt. VIc Maschinenbau und Elektrotechnik
- Abt. VIe Abfallwirtschaft

- Abt. VIIa Raumplanung und Baurecht
- Abt. VIId Wasserwirtschaft
- Agrarbezirksbehörde
- Umweltinstitut

Die ausgewählten Umweltstellen werden ersucht, ihre Sachverständigen für das SUP-Verfahren zu nominieren und der SUP-Stelle als Ansprechpartner bekanntzugeben.

2 PRÜFBUCH

2.1 FRAGENBEREICH 1: AUFGABENSTELLUNG UND ZIELSETZUNGEN

Frage 1.1

Sind die Planungsaufträge und hier besonders die Planungsziele nachvollziehbar? Bestehen aus fachlicher Sicht weitere allgemeine oder raumbezogene Zielsetzungen, die als Planungsziele bei der Festlegung der Straßenkorridore von maßgeblicher Bedeutung sind?

2.2 FRAGENBEREICH 2: SYSTEMABGRENZUNG

Frage 2.1

Ist der Prognosehorizont ausreichend weit gewählt, um mögliche erhebliche Auswirkungen von Straßenvorhaben, für die Straßenkorridore im Planungsraum den Rahmen setzen, ermitteln und beschreiben zu können? Ergeben sich aus fachlicher Sicht maßgebliche Abweichungen von der vom Initiator vorgenommenen Festlegung des Prognosehorizonts?

Frage 2.2

Ist der Untersuchungsraum ausreichend groß gewählt, um mögliche erhebliche Auswirkungen von Straßenvorhaben, für die Straßenkorridore im Planungsraum den Rahmen setzen, ermitteln und beschreiben zu können? Ergeben sich aus fachlicher Sicht maßgebliche Abweichungen von der vom Initiator vorgenommenen Abgrenzung des Untersuchungsraums?

Frage 2.3

Ist der Untersuchungsgegenstand ausreichend klar definiert, um mögliche erhebliche Auswirkungen von Straßenvorhaben, für die Straßenkorridore im Planungsraum den Rahmen setzen, ermitteln und beschreiben zu können? Ergeben sich aus fachlicher Sicht maßgebliche Abweichungen von der vom Initiator vorgenommenen Definition des Untersuchungsgegenstands?

2.3 FRAGENBEREICH 3: ABGRENZUNG DER INFORMATIONEN IM UMWELTBERICHT

Frage 3.1

Ist das Vorgehen zur Darstellung des derzeitigen Umweltzustandes schlüssig? Bestehen aus fachlicher Sicht weitere Dokumente, die relevante Angaben zum derzeitigen Umweltzustand enthalten? Sind aus

fachlicher Sicht maßgebliche Defizite der angegebenen Dokumente zu erwarten, die eine ergänzende Analyse des derzeitigen Umweltzustands erforderlich machen?

Frage 3.2

Ist das Vorgehen zur Entwicklung, Beschreibung und Bewertung voraussichtlich erheblicher Auswirkungen schlüssig? Bestehen aus fachlicher Sicht weitere Dokumente, die relevante Angaben zu voraussichtlich erheblichen Auswirkungen enthalten? Sind aus fachlicher Sicht maßgebliche Defizite der angegebenen Dokumente zu erwarten, die eine ergänzende Prognose voraussichtlich erheblicher Auswirkungen erforderlich machen?

Frage 3.3

Ist das Vorgehen zur Entwicklung von Maßnahmen schlüssig? Bestehen aus fachlicher Sicht weitere Dokumente, die relevante Angaben zu Maßnahmen enthalten? Sind aus fachlicher Sicht maßgebliche Defizite der angegebenen Dokumente zu erwarten, die eine ergänzende Entwicklung von Maßnahmen erforderlich machen?

2.4 ALLGEMEINE FACHLICHE EINSCHÄTZUNG

Der Leitfaden zur SUP für Landesstraßenkorridore sieht für die Umweltstellen die Möglichkeit vor, in ihren Stellungnahmen eine allgemeine fachliche Einschätzung zu formulieren. Aus Sicht der SUP-Stelle betrifft diese Festlegung jedoch primär die Stellungnahmen, die im Rahmen der Konsultationen zum Entwurf des Straßenkorridors mit Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht) verfasst werden, und nicht oder nur in Ausnahmefällen das Scoping (falls besondere Hinweise notwendig sind, welche nicht im Rahmen der o.a. Fragen abgedeckt werden können).